

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Immobilien Raue

1. Unser Angebot ist streng vertraulich und darf ohne schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz in Höhe der entstandenen Provision.
2. Bei Abschluss eines von uns nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages fallen folgende Provisionen an:
 - a) Bei Vermittlung von Grundstücken, Wohnimmobilien, Industrie- und Gewerbeanlagen bzw. sonstigen Immobilien im Inland, sowohl vom Verkäufer wie vom Käufer, aus dem erzielten Gesamtkaufpreis: 3 % zzgl. der gesetzlichen MwSt. – sollte der Kaufpreis unter € 80,000,- liegen, beträgt die Maklercourtage von Käufer sowie von Verkäufer je € 2.500,- zzgl. MwSt. .
 - b) Bei Vermietung und Verpachtung vom Mieter/Pächter bzw. Vermieter:
 - aa) bei unbefristeten Verträgen im privaten Bereich: 2 Nettokaltmieten zzgl. MwSt.
 - bb) bei gewerblichen Verträgen bis zu 5 Jahren Dauer: 3 Nettokaltmieten zzgl. MwSt.
 - cc) bei gewerblichen Verträgen von bzw. über 5 Jahren, von der Miet-/Pachtsumme der Gesamtlaufzeit (jedoch höchstens aus 10 Jahresmietsumme): 3% zzgl. MwSt.
 - dd) Optionsrechte: Bei jeder Einräumung einer Option, eines Vor- oder Anmietrechtes (oder ähnliche Vereinbarung) vom Begünstigten unabhängig von der tatsächlich vereinbarten Dauer: 1 Nettokaltmiete
 - c) Finanzierungsvermittlungen, Firmen An- und Verkäufe: gemäß Angebot
- Vertragsänderungen innerhalb 5 Jahren, wie zum Beispiel Anmietung zusätzlicher Flächen oder Kauf des angemieteten Objektes, führen ebenfalls zu Provisionszahlungen wie bei Neuabschlüssen. Entsprechende vertragliche Veränderungen sind uns sofort mitzuteilen.
- Die Provision ist auch dann zahlbar, wenn ein anderes Objekt als das angebotene von dem gleichen Verkäufer/Vermieter gepachtet oder gekauft bzw. dem gleichen Käufer verkauft od. verpachtet wird.
- Alle Konditionen verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden.
4. Wir haben Anspruch auf die Provision wenn infolge unserer Vermittlung, aber auch bereits aufgrund unseres Nachweises ein Vertrag zustande gekommen ist; Mitursächlichkeit genügt. Die Provision ist fällig mit Abschluss des Vertrages. Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt, durch Anfechtung, Rücktritt- auch bei vorbehaltendem Vertragsrücktritt- oder aus sonstigen Gründen nicht vollzogen/nicht erfüllt oder sonst hinfällig wird. Sämtliche Nachweise haben 5 Jahre Gültigkeit. Kommt in dieser Zeit ein Vertragsabschluss zustande so gilt der Nachweis als durch unsere Firma erfolgt.
5. Falls dem Auftraggeber die von uns nachgewiesene oder Vermittelte Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bekannt gewesen ist, muss er uns die binnen 7 Tagen unter genauer Herkunftsangabe per Einschreiben mitteilen, andernfalls kann er sich nicht auf frühere Kenntnis oder anderweitigen Nachweis berufen.
6. Um unsere Nachweis- und Informationspflicht nachkommen zu können, versichert der Auftraggeber, uns alle für das zu verkaufende/vermietete Objekt notwendige Angaben und Unterlagen wahrheitsgetreu und vollständig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber gibt seine Zustimmung zu jeglicher Objektbesichtigung nach voriger Terminabsprache mit ihm bzw. seinem Mieter/Pächter gleichzeitig gestattet er uns, ggf. notwendige Informationen und Unterlagen über das Objekt bei Dritten einzuholen.
7. Sofern aufgrund unseres Nachweises und/oder Vermittlungstätigkeit direkte Verhandlungen mit der von uns genannten Partei aufgenommen werden, ist auf unsere Tätigkeit Bezug zu nehmen. Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss. Der Termin ist uns rechtzeitig mitzuteilen. Wir haben ferner Anspruch auf Erteilung einer Vertragsabschrift und alle sich darauf beziehenden Absprachen.
8. Sollte ein uns erteilter Auftrag gegenstandslos geworden sein, so ist der Auftraggeber verpflichtet uns hiervon unverzüglich schriftlich zu verständigen. Sofern er dies unterlässt, haben wir Anspruch auf Ersatz nachträglich entstandener Auslagen und Aufwendungen.
9. Alle Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich, Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Schadenersatzansprüche sind uns gegenüber, ausgenommen vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung, ausgeschlossen. Unsere Objektangaben entsprechen den Angaben unseres Auftraggebers – für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen wir keine Haftung.
10. Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur mit einer schriftlichen Bestätigung wirksam. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
11. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Sulzbach-Saar.